

1. Geltungsbereich, Allgemeine Bestimmungen, Änderungen

- 1.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten nur für die nachfolgend unter Ziffer 2. beschriebenen Lieferungen, Leistungen und Angebote der Sage GmbH, die zusammengefasst als "Sage HR Online-Bewerbungs-Services" bezeichnet werden. Ferner kommen sie entsprechend zur Anwendung bei Produkten, für die explizit auf die Geltung dieser Bedingungen verwiesen wird.
- 1.2. Die nachstehenden Bedingungen gelten auch für alle künftig von Sage angebotenen oder erbrachten Online-Bewerbungs-Services, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Inanspruchnahme der Sage HR Online-Bewerbungs-Services gelten diese Bedingungen als angenommen.
- 1.3. Soweit diese Bedingungen keine spezielleren Regelungen enthalten, gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sage GmbH.
- 1.4. Sage kann diese Vertragsbedingungen mit einer Frist von drei Monaten ändern. Die Änderungen wird dem Kunden per E-Mail mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den Änderungen binnen eines Monats nach Zugang der Mitteilung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht, gelten diese als angenommen und der Vertrag wird mit Inkrafttreten der Änderungen zu den geänderten Bedingungen fortgesetzt. Auf diese Folge wird Sage den Kunden bei der Mitteilung der Änderungen besonders hinweisen. Widerspricht der Kunde den Änderungen, ist Sage berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen.

2. Leistungsumfang, Ort der Leistungserbringung

- 2.1. Sage stellt dem Kunden für die Dauer dieser Vereinbarung Software, Kommunikations- und Rechnerleistungen sowie weitere Leistungen zur Verfügung, die es dem Kunden erlauben, die in der Leistungsbeschreibung der Sage HR Online-Bewerbungs-Services aufgeführten Einzelleistungen einzurichten und mit den in der Leistungsbeschreibung definierten Merkmalen zu betreiben und zu pflegen. Die Sage HR Online-Bewerbungs-Services dürfen ausschließlich für eigene Zwecke des Kunden genutzt werden; die Nutzung für andere Zwecke ist nicht gestattet.
 - 2.1.1 Sage stellt dem Kunden auf ihrem Internet-Server Speicherkapazität für Einrichtung und Betrieb des vom Kunden gemäß der Leistungsbeschreibung gewählten Sage HR Online-Bewerbungs-Services zur Verfügung. Der Internet-Server von Sage ist über eine Festverbindung an das WWW angebunden. Der Kunde und Dritte können sich über das Internet Zugang zum Angebot der Sage HR Online-Bewerbungs-Services verschaffen. Sage schuldet nur die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen ihrem Internet-Server und den PoPs. Die Verbindung zwischen Kundenrechner bzw. den Rechnern anderer Internet-Nutzer zu den PoPs liegt im Risikobereich des Kunden.
 - 2.1.2 Sage stellt dem Kunden Softwaretools zur Nutzung zur Verfügung, mit dem der Kunde die Sage HR Online-Bewerbungs-Services mit den in der Leistungsbeschreibung genannten Merkmalen einrichten und pflegen kann. Die Nutzungsrechte des Kunden an der Software bestimmen sich nach Ziffer 4 dieser Bestimmungen.
 - 2.1.3 Sage erteilt dem Kunden einen Zugriff auf ihrer Domain "www.onlinebewerbungsserver.de. Sage verwaltet diesen Zugriff. Sage verwaltet die Domain gegenüber der Vergabestelle für den Kunden. Sollten sich diese Richtlinien ändern oder sollten sich die Rahmenbedingungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung des Zugriffs aus anderen Gründen verändern, werden Sage und der Kunde diese Vereinbarung entsprechend anpassen.
Ein Anspruch des Kunden auf Registrierung bzw. Verschaffung eines bestimmten Domain Namens besteht nicht. Es besteht keine Möglichkeit eine Registrierung bzw. Verschaffung eines bestimmten Domain Namens zu berücksichtigen.
- 2.2. Mit Hinblick auf die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Internet behält Sage sich vor, die vereinbarten Sage HR Online-Bewerbungs-Services durch gleichwertige oder bessere Leistungen zu ersetzen.
- 2.3. Leistungsort für die von Sage zu erbringenden Sage HR Online-Bewerbungs-Services ist der Standort des Internet-Servers von Sage. Der Kunde ist für die Beschaffung der kundenseitigen Infrastruktur für den Internet-Zugang verantwortlich und trägt die Kosten des Zugangs über die öffentlichen Netze zum Internet-Server von Sage.
- 2.4. Der Kunde kann selbst nur solche Daten sichern, die er in den Sage HR Online-Service durch Upload transferiert hat. Die Sicherung der durch den Nutzer eingegebenen Daten erfolgt durch Sage.

3. Inanspruchnahme der Sage HR Online-Bewerbungs-Services, Zugangssicherung

- 3.1. Der Kunde ist nicht berechtigt die Sage HR Online-Bewerbungs-Services weiterzuvermitteln oder unterzuvermieten. Sage kann die Inanspruchnahme bzw. den Abruf auf elektronischem Weg technisch abhängig machen von der Eingabe einer dem Kunden zugewiesenen geheimen Kundenkennung, z.B. einer Zugangsnummer oder eines Kundenpassworts.

- 3.2. Mit Erteilung einer geheimen Zugangsberechtigung haftet der Kunde für die Inanspruchnahme bzw. den Abruf der Zugangsgesicherten Sage HR Online-Bewerbungs-Services und Produkte von Sage. Der Kunde haftet für die unbefugte Nutzung von Zugangsgesicherten Sage HR Online-Bewerbungs-Services und Produkten, es sei denn, er weist Sage nach, dass der Missbrauch ihm nicht zuzurechnen ist.

4. Nutzungsrechte an der Software

- 4.1. Sämtliche Rechte an der Software - und diese auf Datenträgern ausgeliefert wird, auch an diesen - verbleiben bei Sage.
- 4.2. Sage räumt dem Kunden für die Dauer dieser Vereinbarung das nicht ausschließliche Recht ein, die Software zu installieren und zur Erstellung und Pflege des eigenen Sage HR Online-Bewerbungs-Services im Rahmen der bestimmungsgemäßen Ausführung der Anwendung zu vervielfältigen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Kopien der Software zu erstellen. Jede Verbreitung oder Weitergabe der Software ist untersagt; mit Beendigung dieser Vereinbarung oder mit Überlassung einer neuen Version der überlassenen Software - je nachdem was früher liegt - ist die beim Kunde vorhandene Software unverzüglich an Sage zurückzugeben.
- 4.3. Der Kunde darf die Software nicht übersetzen, abändern, bearbeiten, dekompileieren, reverse-engineerieren oder disassemblieren. Er ist nicht berechtigt, auftretende Programmfehler selbst oder durch Dritte durch Änderung oder sonstige Eingriffe in die Software zu berichtigen. Die übrigen Bestimmungen des Urhebergesetzes bleiben unberührt.

5. Verantwortungsbereich des Kunden

- 5.1. Die Einrichtung und Pflege des Sage HR Online-Bewerbungs-Services übernimmt der Kunde auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Kunde ist für die von ihm oder über seine Zugangskennung in den Sage HR Online-Bewerbungs-Services zugänglich gemachten, eingestellten oder vorgehaltenen Inhalte und mittels E-Mail versandten oder sonst zugänglich gemachten Inhalte verantwortlich. Eine Überprüfung oder Überwachung der Inhalte durch Sage findet grundsätzlich nicht statt. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche für den Betrieb des Sage HR Online-Bewerbungs-Services geltenden rechtlichen Bestimmungen zu beachten und alle erforderlichen behördlichen oder sonstigen Erlaubnisse oder Genehmigungen ordnungsgemäß einzuholen.
- 5.2. Dem Kunden obliegt außerdem die Überwachung seines Sage HR Online-Bewerbungs-Services hinsichtlich der von Dritten dort eingestellten oder dorthin übermittelten Inhalte.
- 5.3. Der Kunde trägt die Beweislast dafür, dass Inhalte, die unter seiner geheimen Zugangskennung über den Sage HR Online-Bewerbungs-Services oder E-Mail zugänglich gemacht, zum Abruf bereitgehalten oder verschickt worden sind oder werden, ihm nicht zuzurechnen sind.
- 5.4. Sage kann den Zugang zum Sage HR Online-Bewerbungs-Services des Kunden mit sofortiger Wirkung sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass auf dem Sage HR Online-Bewerbungs-Services rechts- oder sittenwidrige Inhalte hinterlegt sind oder Dritte schlüssig Ansprüche auf Unterlassung des Zugänglichmachens des Inhalts erheben. Die Sperre kann bis zu einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung aufrechterhalten bleiben. Sage wird den Kunden unverzüglich über die Sperre informieren.

6. Pflichten des Kunden

- 6.1. Der Kunde hat ihm zugeteilte geheime Zugangskennungen wie Passwörter und Kennnummern vertraulich zu behandeln und gegen unrechtmäßigen Zugriff zu schützen.
- 6.2. Der Kunde ist zu regelmäßiger Datensicherung verpflichtet. Soweit Daten an den Sage HR Online-Bewerbungs-Services übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien hiervon her. Die Server des Sage HR Online-Bewerbungs-Services werden regelmäßig sorgfältig gesichert. Im Fall eines dennoch eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf den Server des Sage HR Online-Bewerbungs-Services übertragen. Die Übertragung solcher Daten erfolgt auf Gefahr des Kunden über das Internet ohne Gewähr von Sage. Hierbei auftretende Verzögerungen sind technisch bedingt und stellen keinen Mangel dar.
- 6.3. Der Kunde hat Sage unverzüglich über Störungen der Sage HR Online-Bewerbungs-Services zu unterrichten und Sage in angemessenem Umfang bei der Feststellung der Störung und ihrer Ursachen sowie deren Beseitigung zu unterstützen.

7. Vergütung

- 7.1. Die Vergütung für die Inanspruchnahme der Sage HR Online-Bewerbungs-Services richtet sich nach der jeweils bei Vertragsschluss geltenden Preisliste von Sage.
- 7.2. Pauschalgebühren sind jährlich im Voraus für das folgende Jahr zu zahlen. Das Entgelt für den ersten Monat ist beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung der Sage HR Online-Bewerbungs-Services zu zahlen.
- 7.3. Sage ist zur Änderung der vereinbarten Entgelte berechtigt. Sie wird dem Kunden eine solche Änderung drei Monate vor deren Wirksamwerden mitteilen. Der Kunde ist sodann berechtigt binnen einen Monats nach Zugang den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an welchem die Erhöhung der vereinbarten Entgelte in Kraft treten soll.

7.4. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Sage unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, den Sage HR Online-Bewerbungs-Services mit sofortiger Wirkung zu sperren.

7.5. Soweit diese Vereinbarung nichts Abweichendes regelt, gelten im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Sage.

8. Leistungsunterbrechungen

8.1. Sage ist berechtigt, Sage HR Online-Bewerbungs-Services zurückzuhalten, wenn:

- Arbeiten an ihrem Internet-Server oder der Festverbindung vorzunehmen sind, die ohne eine Unterbrechung der Leistungen nicht durchgeführt werden können und die Unterbrechung von unerheblicher Dauer ist;
- Sage verpflichtet ist, eine die Leistungserbringung unzulässig oder unmöglich machende Anordnung einer Behörde oder eines Gerichts zu befolgen;
- der begründete Verdacht besteht, dass von den Einrichtungen des Kunden oder der Nutzung der Sage HR Online-Bewerbungs-Services durch den Kunden die Gefahr von Schäden für Sage oder Dritte ausgeht oder droht. Hierzu gehört insbesondere die Gefahr der Verbreitung von Viren oder der Überlastung des Netzes durch unsachgemäße Nutzung (z.B. Spamming).

Im letzten Fall bleibt die Zahlungspflicht des Kunden bestehen.

8.2. Sage wird den Kunden nach Möglichkeit im Voraus über Leistungsunterbrechungen und deren voraussichtliche Dauer per E-Mail oder in sonst geeigneter Weise informieren.

9. Gewährleistung

9.1. Sage bietet ihre Online-Bewerbungs-Services 24 Stunden 7 Tage pro Woche an. Sage gewährleistet, dass die durchschnittliche jährliche Mindestverfügbarkeit des Dienstes „Sage HR Online-Bewerbungs-Services“ 95,0% beträgt. Diese bezieht sich nur auf die von SAGE bereitgestellten Leistungen. Für die Verfügbarkeit der Kommunikations- und Zugriffswege zum angebotenen Dienst übernimmt Sage keine Gewähr.

9.2. Zur Optimierung und Leistungssteigerung des Dienstes sieht Sage Wartungsfenster in der Regel außerhalb der üblichen Geschäftszeiten vor. In dringenden Fällen und zur Abwendung von Gefährdungen des Dienstes im Allgemeinen, kann dies auch während der üblichen Geschäftszeiten geschehen. Diese werden dem Kunden mindestens 24 Stunden im Voraus mitgeteilt. Während der Wartungszeit wird Sage die Möglichkeit eingeräumt, ihre technischen Einrichtungen im notwendigen und auf ein Minimum begrenzten Umfang außer Betrieb zu nehmen. Wartungsfenster zählen als Zeiten, in denen der Dienst zur Verfügung steht.

9.3. Die Gewährleistungsfrist für überlassene Software beträgt ein Jahr.

9.4. Offensichtliche Mängel hat der Kunde unverzüglich, spätestens binnen zwei Wochen nach Lieferung anzuzeigen. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen. Ihr ist eine nachvollziehbare Beschreibung des Mangels beizufügen. Für nicht rechtzeitig angezeigte Mängel entfällt die Gewährleistung.

9.5. Ziffer 9.4 gilt auch, wenn Sage Produkte unkörperlich zum Download zur Verfügung stellt. Die Frist zur Anzeige offensichtlicher Mängel endet spätestens 12 Wochen nach Bereitstellung des jeweiligen Produkts im Internet seitens Sage zum Download.

9.6. Sage ist nach eigener Wahl berechtigt, Mängel durch Beseitigung oder durch Lieferung mangelfreier Ware zu beheben. Sage ist berechtigt, Mängel durch Überlassung eines neuen Releases zu beheben oder ohne zusätzliche Kosten für den Kunden solche Änderungen an dem Produkt durchzuführen, die aufgrund von Mängeln erforderlich werden, soweit dadurch die vertragsgegenständliche Leistung nicht mehr als nur unerheblich verändert wird.

9.7. Soweit die Nutzung der Sage HR Online-Bewerbungs-Services durch den Mangel nicht unzumutbar eingeschränkt wird, beseitigt Sage Mängel im Rahmen der Bereitstellung des nächsten Updates.

9.8. Der Kunde unterstützt Sage bei der Mängelbeseitigung und stellt insbesondere alle für die Mängelbeseitigung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung.

9.9. Stellt sich heraus, dass vom Kunden angeforderte und von Sage erbrachte Leistungen nicht infolge einer Pflichtverletzung von Sage erforderlich wurden, so hat der Kunde diese Leistungen zu vergüten und die Sage entstandenen Kosten zu erstatten. Sage wird bei der Berechnung ihre jeweils gültigen Stunden- und Reisekostensätze zugrunde legen.

9.10. Bei schuldhafter Verletzung von Beratungs-, Schulungs- oder sonstigen Dienstleistungspflichten ist Sage zunächst zur kostenlosen Nachbesserung berechtigt, es sei denn, die Nachbesserung ist für den Kunden nicht zumutbar.

10. Haftung

10.1. Sage haftet uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Sage, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die Sage, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

10.2. Für sonstige schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Sage, gleich aus welchem Rechtsgrund, dem Grunde nach. Unberührt bleibt das gesetzliche Rücktrittsrecht des Vertragspartners, jedoch haftet Sage im Übrigen nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens bzw. der typischerweise vorhersehbaren Aufwendungen.

10.3. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen

10.4. Soweit Sage nach Ziffer 10.2 haftet, ist die Haftung auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von Sage beschränkt.

10.5. Sage haftet nicht für Schäden, soweit der Anwender deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung – hätte verhindern können.

10.6. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Sage.

10.7. Die Regelungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10.8. Soweit Leistungen von Sage dem Anwendungsbereich der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) unterfallen, haftet Sage ausschließlich nach den Vorschriften der TKV.

11. Vertragslaufzeit und Kündigung

11.1. Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung bzw. zum vereinbarten Leistungstermin in Kraft und gilt zunächst für ein Jahr (12 Monate). Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vor Ablauf vom Anwender oder von Sage schriftlich gekündigt wird.

11.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

11.3. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch Sage liegt insbesondere vor, wenn

- der Kunde mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages in Verzug gerät, der den monatlichen Gebühren für zwei Monate entspricht. In diesem Fall kann Sage außerdem Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Sage ist insoweit berechtigt, 50 % der monatlichen Gebühren bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin als Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder Sage einen höheren Schaden nachweist;

- der Kunde seine vertraglichen Pflichten in erheblicher Weise verletzt, insbesondere wenn über seine Sage HR Online-Bewerbungs-Services oder sein E-Mail-Account rechtswidrige oder sittenwidrige Inhalte verbreitet oder zugänglich gemacht werden;
- wenn von den Einrichtungen des Kunden oder seiner Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen erhebliche Beeinträchtigungen von Sage oder ihren Kunden oder dritten Internet-Nutzern ausgehen oder drohen.

11.4. Mit Beendigung dieser Vereinbarung enden sämtliche Nutzungsrechte des Kunden an den im Rahmen dieser Vereinbarung überlassenen Software. Alle vorhandenen Kopien sind unverzüglich zurückzugeben oder auf Wunsch von Sage zu vernichten.

12. Übertragbarkeit, Erfüllungsgehilfen

12.1. Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Sage nicht berechtigt, diese Vereinbarung als Ganzes oder einzelne Rechte und Pflichten hieraus auf Dritte zu übertragen oder von Dritten ausüben zu lassen.

12.2. Sage ist berechtigt, diese Vereinbarung auf ein anderes Unternehmen der Sage -Gruppe zu übertragen.

12.3. Sage ist berechtigt, ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung von Dritten erfüllen zu lassen. Die Verpflichtung von Sage bleibt unberührt.

13. Kommunikationsmittel

13.1. Soweit sich die Vertragspartner per elektronische Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an:

13.2. In der E-Mail dürfen die gewöhnlichen Angaben nicht unterdrückt oder durch Anonymisierung umgangen werden; d. h., sie muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten. Eine im Rahmen dieser Bestimmung zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.

13.3. Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet.